

Leitfaden neue Datenschutzgesetzgebung Schweiz

Einführung.....	2
Allgemeine Grundsätze	2
Änderungen beim Landesverband.....	4
Für Sektionen	4
Mitgliederverwaltung	4
Neue Mitglieder.....	5
Aktivitäten.....	5
Fotos.....	5
Für Häuser	5
Webseiten.....	6
Newsletter.....	6
Drittanbieter / externe Dienste.....	6
Datenschutzerklärung	6

Einführung

Ab dem **1. September 2023** tritt die neue Datenschutzgesetzgebung der Schweiz in Kraft. Ausführliche Informationen zum neuen Datenschutzgesetz ([revDSG / nDSG](#)) finden sich auf der Seite des eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

Diese Gesetzgebung betrifft alle Unternehmen, aber auch Vereine und somit natürlich auch die Naturfreunde-Sektionen und -Häuser. Im nachfolgenden Leitfaden werden deshalb die wichtigsten Richtlinien, Bedingungen und Pflichten, die ihr beachten müsst, zusammengefasst.

Auf academy.swissolympic.ch gibt es zudem einen Online-Kurs den ihr kostenlos durchführen könnt. Es ist jedoch nötig ein Benutzerkonto zu erstellen.

Bei Fragen oder Problemen könnt ihr euch jederzeit an Mario Lehmann, datenschutz@naturfreunde.ch, der Geschäftsstelle der Naturfreunde Schweiz wenden.

Allgemeine Grundsätze

Das revDSG ist lang und schwer verständlich, wenn man sich nicht ausgiebig damit befasst. Nachfolgend findet ihr deshalb die wichtigsten Grundsätze welche per 1. September 2023 gelten. Wenn ihr diese beachtet und umsetzt, sind 99% der Fälle bereits abgedeckt. Die Grundsätze findet ihr auch im [Handout Datenschutzgesetz](#).

- **Verhältnismässigkeit: Sammelt nur die Daten, die ihr auch braucht**
Sabine meldet sich bei einer eurer Aktivitäten an. Über das Anmeldeformular sammelt ihr Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Da ihr diese Infos braucht, um mit ihr in Kontakt zu treten, ist das kein Problem. Verlangt ihr jedoch auch Auskunft über ihren Zivilstand und ihren Gesundheitszustand, ist dies nicht verhältnismässig – ihr braucht sie nicht, um mit Sabine in Kontakt zu treten.
- **Zweckgebundenheit: Verwendet Daten nur, wofür sie erfasst wurden**
Ihr tragt Sabine auch gleich in den Newsletter ein und schickt ihr Werbung zu euren neuen Shirts. Sabine hat euch ihre Daten nicht für diesen Zweck gegeben und der Einsatz ist nicht zweckgebunden. Dies bedeutet auch, dass ihr Daten, die nicht mehr gebraucht werden, nicht aufbewahren dürft.
Anmerkung: Es ist aber möglich bei der Anmeldung das Einverständnis z.B. für den Newsletter-Versand einzuholen. Mehr dazu im Abschnitt [Webseite](#).
Ausnahme: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen z.B. Rechnungsdaten aufzubewahren. Diese gelten natürlich weiterhin.

- **Korrektheit der Daten**

Sabine ist mittlerweile Mitglied und kürzlich umgezogen. Die neue Wohnadresse wird vom Adressverantwortlichen aber nie nachgetragen, obwohl Sabine diese gemeldet hat. Damit ist der Grundsatz der Korrektheit nicht gewahrt – sie könnte wichtige Informationen nicht erhalten.

- **Privacy by Design und privacy by Default**

Die Privatsphäre und der Schutz der Daten eines Mitgliedes oder interessierten Person sollten bei all euren Handlungen eine wichtige Überlegung sein. Der Datenschutz sollte dabei Standard sein und alles andere die Ausnahme – statt umgekehrt.

Beispiel: Wenn ihr Sabine nicht explizit gefragt habt, ob sie euer Vereinsmagazin will, solltet ihr davon ausgehen, dass dies nicht der Fall ist. Ein Newsletter-Häkchen bei der Anmeldung darf nicht automatisch gesetzt sein.

- **Auskunftspflicht**

Sabine räumt ihre Unterlagen auf und möchte von euch alle Daten über ihre Person erhalten. Sie schickt dafür eine Anfrage mit Identitätsnachweis. Ihr seid verpflichtet ihr innerhalb von 30 Tagen zu antworten und ihr alle Informationen, die ihr über sie habt, mitzuteilen.

Achtung: Prüft bei einer Auskunftsanfrage auf jeden Fall die Identität der Person.

- **Löschungsrecht**

Daten, die ihr nicht mehr benötigt (siehe «Zweckgebundenheit») und ihr nicht gesetzteswegen aufbewahrt, müssen gelöscht werden. Ebenso hat jede Person das Recht, dass ihr auf Antrag alle Daten von ihr löscht.

Sabine möchte nicht mehr im Mitgliederverzeichnis sein. Sie stellt einen Antrag auf Löschung der Daten. Die Mitgliedschaft wird beendet und alle ihre Daten werden gelöscht – ausser die vergangenen Beitragsrechnungen für die Buchhaltung.

- **Datensicherheit**

Die Daten von Sabine waren alle korrekt abgespeichert aber das Zugangspasswort zur Datenbank war «hallo». Dies hat jemand ausgenutzt und ist so an die persönlichen Informationen von Sabine gelangt. Da ihr die Daten nicht nach minimalen Sicherheitsstandards geschützt habt, zählt dies als Verstoss eurerseits.

-> [Mehr Infos zur Sicherheit in der IT](#)

Änderungen beim Landesverband

Auf Verbandsebene wird sich nicht viel ändern. Mitgliederverwaltung, Info-Mails etc. laufen wie bisher weiter. Wir werden jedoch den Text des Begleitbriefes zur Mitgliedschaft überarbeiten und auf allen Webseiten die neuen Datenschutzerklärungen einfügen. Mehr dazu bei den jeweiligen Abschnitten.

Für Sektionen

Das neue Datenschutzgesetz betrifft Sektionen vor allem in den Bereichen Mitgliederverwaltung, Aktivitäten, Versand von Informationen und der Webseite (hierzu Abschnitt [Webseite](#) lesen).

Achtung: Wir kennen nicht alle Programme, Dienste und Lösungen, die ihr bei euch verwendet. Kontaktiert uns, wenn ihr euch unsicher seid oder fragt direkt beim Hersteller an, was betreffend Datenschutz zu beachten ist.

Beispiel: Ihr ladet eine Mitgliederliste bei Google Drive hoch. Die Daten sind somit bei einem Drittanbieter hinterlegt, was den Mitgliedern bekannt sein muss. Es reicht jedoch «Kategorien» von Drittanbietern in den Datenschutzerklärungen anzugeben.

Mitgliederverwaltung

Die meisten Personendaten sammelt ihr für das Erfassen der Mitglieder. Die Verwaltung erfolgt bei den Naturfreunden über das System [Fairgate](#). In diesem System sind alle notwendigen Punkte bereits erfüllt. Die Daten werden in der Schweiz gespeichert, vom Landesverband und euch selber auf Richtigkeit geprüft und es werden nur notwendige Angaben gesammelt etc.

Wir raten deshalb dringend davon ab, die Mitgliederliste in einem zweiten, eigenen System zu führen.

Aus dem Fairgate könnt ihr ohne Probleme Personendaten löschen oder exportieren. Bei Unklarheiten einfach bei der Geschäftsstelle fragen oder die Anleitung konsultieren:

-> [Anleitung Fairgate](#)

Neue Mitglieder

Wenn sich neue Mitglieder über die Webseite naturfreunde.ch oder über eure Sektionswebseite vom Landesverband anmelden, müssen sie bereits die Datenschutzverordnung sowie die Statuten akzeptieren.

Achtung: Wenn ihr eure Webseite selber erstellt habt (also nicht in Zusammenarbeit mit dem Landesverband), müsst ihr das Anmeldeformular selber der neuen Gesetzgebung anpassen. Der Landesverband hat keinen Zugriff. Mehr dazu im Abschnitt [Webseite](#).

Neumitglieder, die ihr vor Ort gewinnt, haben diese Informationen noch nicht bekommen. Sie finden diese deshalb künftig auf dem **Begleitbrief** zum Mitgliederausweis, welchen ihr von uns erhaltet. **Es ist wichtig, diesen in jedem Fall dem Mitglied auszuhändigen.**

Aktivitäten

Nebst den Mitgliedern werden oft auch Daten von Teilnehmenden eurer Wanderungen und Ausflüge gesammelt. Ihr könnt diese Daten ebenfalls im Fairgate sammeln. Alternativ bietet sich eine lokal gespeicherte Liste z.B. in Excel an. Wichtig ist auch hier: sammelt nur die Daten, die ihr für die Veranstaltung braucht und löscht die Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Ihr könnt die Teilnehmenden in Zusammenhang mit der Aktivität anschreiben, aber für einen Newsletter o. Ä. müsst ihr sie vorgängig um Erlaubnis fragen.

Fotos

An den Gesetzen betreffend die Fotos von Veranstaltungen ändert sich im neuen Datenschutzgesetz nichts. Beachtet weiterhin, dass Teilnehmende gefragt werden müssen, bevor ihr die Fotos öffentlich verwendet.

Für Häuser

Statt mit Daten von Mitgliedern wie bei den Sektionen, wird bei Häusern mit Daten von Übernachtungsgästen gearbeitet. Die Regeln bleiben aber die gleichen: Nur Daten sammeln, die ihr braucht und die Daten wieder löschen, sobald das nicht mehr der Fall ist (da es sich um buchhalterische Daten handelt sind das aber einige Jahre). Da die Reservationen hier oft bei einem Drittanbieter (z.B. Hotelmeister, groups.swiss ...) verwaltet werden, ist es nötig diese in euren Datenschutzerklärungen zu erwähnen. Siehe dazu auch den [Abschnitt Datenschutzerklärung](#).

Haltet euch auch hier an die anfangs beschriebenen Grundsätze – dann sind die nötigen Voraussetzungen bereits erfüllt.

Webseiten

Die meisten Änderungen betreffen eure Webseiten. Hier ist eine neue [Datenschutzerklärung](#) nötig und ihr solltet prüfen, was alles für externe Dienste (z.B. Google Analytics, Reservierungstools, Kalender usw.) eingebunden sind.

Newsletter

Beachtet, dass ihr euren Newsletter nur mit vorheriger Erlaubnis an Empfänger:innen schicken dürft. Es bietet sich an dafür ein Kästchen beim Anmeldeformular zu einer Aktivität zu setzen oder beim Anmeldeformular zu fragen, ob man den Newsletter erhalten möchte. Eine Ausnahme sind hierfür Mitglieder, denen ihr Informationen zum laufenden «Geschäftsverhältnis» schicken dürft.

In jedem Fall muss es aber möglich sein, sich vom Newsletter abzumelden.

Drittanbieter / externe Dienste

In den Datenschutzerklärungen müssen nicht zwangsweise alle externen Dienste einzeln aufgeführt sein (es reichen Kategorien). Jedoch verlangen einige externe Dienste die Angabe von Personendaten (z.B. Reservations- oder Newslettertools). Hier muss erklärt werden, wofür und von wem die Daten verarbeitet werden.

Datenschutzerklärung

Wir haben für euch ein Muster erstellt, mit dem ihr die Datenschutzerklärung auf eurer Sektionswebseite anpassen könnt. Bitte beachtet, dass die gelb markierten Stellen ausgefüllt bzw. angepasst werden müssen. Es hat zudem einige Kommentare für Bereiche, die ihr ggf. weglassen könnt (z.B. wenn ihr kein Google Analytics verwendet) oder noch ergänzen müsst. Gerne helfen wir euch bei Fragen weiter!

-> [Muster Datenschutzerklärung Webseite](#)

Hinweis: Für Sektionen und Häuser, welche ihre Webseite über den Landesverband haben, passen wir die Datenschutzverordnung automatisch an. Solltet ihr bereits über eine personalisierte Verordnung verfügen, nehmen wir Kontakt mit euch auf.